

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, David Erkalp, Ralf Niedmers,  
Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Der nächste Sommer kommt: Sommerbad Altengamme retten**

Die Bergedorfer lieben ihr Naturbad Altengamme am Horster Damm, das bereits in den 1930er-Jahren entstand. Das Becken, das in einen Nichtschwimmer- und einen Schwimmerbereich unterteilt ist, wird von Grundwasser gespeist, zusätzlich wird Brunnenwasser aus 30 Metern Tiefe zugeführt.

In diesem Sommer müssen die Bergedorfer bereits auf den Badespaß verzichten. So berichtete das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 17. Juni 2022: „Das Bezirksamt Bergedorf kann eine Öffnung des Freibads nicht gewährleisten. Zu groß sei die Gefahr, die von dem maroden Becken für Schwimmgäste ausgeht, teilt die Verwaltung mit. Um zu erfahren, wie groß die Schäden sind, musste das Wasser aus dem Becken abgepumpt werden. Das Bezirksamt beauftragte einen Zustandsbericht, der nun vorliegt und ein ernüchterndes Bild zeichnet: Demnach sind die Holzspundwände so stark verrottet, dass zwischen den Holzbohlen bereits problemlos durchgestochen werden kann. Sand wird aus der Hinterfüllung ins Becken gespült, der Weg ist deshalb am Beckenrand eingebrochen. „Hier besteht hohe Unfallgefahr“, heißt es in dem Bericht.“

Weiter berichtet das „Hamburger Abendblatt“, dass das Bezirksamt eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben habe und die Verwaltung alles daransetzen werde, „die eine oder andere Finanzierungsquelle zu erschließen“.

Um den Bergedorfern im kommenden Sommer wieder die Möglichkeit des Badespaßes in ihrem Naturbad zu eröffnen, müssen die Sanierungsarbeiten zügig in die Wege geleitet werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Sanierungsarbeiten im Naturbad Altengamme so rechtzeitig durchgeführt werden, dass das Bad zur Eröffnung der Sommersaison 2023 wieder den Besuchern zur Verfügung steht;
2. dem Bezirksamt Bergedorf die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.